

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	143
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	484/2024
		GZ:	WFB
Sitzungstermin:	11.07.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / as		
Betreff:	Stuttgarter Straßenbahnen AG - Stimmabgabe in Hauptversammlung		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 10.07.2024, öffentlich, Nr. 287
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 04.07.2024, GRDRs 484/2024, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart und der Vertreter der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (SVV) werden beauftragt, in der Hauptversammlung der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen:
 - a) den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten,
 - b) den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten,
 - c) als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 die Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zu bestellen.
2. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung der strategischen Ziele der SSB zur Kenntnis.

3. Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart und der Vertreter der SVV werden beauftragt, in der Hauptversammlung der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) der Änderung und Neufassung des § 11 (Beirat) der Satzung der SSB entsprechend der Anlage zur Drucksache zuzustimmen.
4. Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart und der Vertreter der SVV werden beauftragt, in der Hauptversammlung der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) den nachstehenden Beschlussanträgen in Bezug auf den Rechtsstreit der SSB gegen einen ehemaligen Vorstand zuzustimmen:
 - a) Der gerichtliche Vergleichsvorschlag wird angenommen.
 - b) Der Beklagte verpflichtet sich an die Klägerin 481.516,05 EUR nebst Zinsen hinaus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz vom 13.01.2021 bis 19.06.2024 zu zahlen. Damit sind die streitgegenständlichen Ansprüche erledigt und abgegolten.
 - c) Von den Kosten des Rechtsstreits in beiden Instanzen einschließlich der Kosten des Vergleichs tragen die Klägerin drei Viertel und der Beklagte ein Viertel.
 - d) Der Vorsitzende der Hauptversammlung wird beauftragt und ermächtigt, dem Gericht und der Beklagten die Annahme des Vergleichs mitzuteilen.

OB Dr. Nopper sowie die Stadträtinnen und Stadträte Ebel (AfD), Munk (90/GRÜNE), Ozasek (PULS), Pantisano (FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), Sauer (CDU), Schanbacher (SPD), Serwani (FDP) und Winter (Stuttgarter Liste) nehmen wegen Befangenheit im Sinne von § 18 GemO an der Beratung und Abstimmung zu Beschlussantragsziffer 1b nicht teil.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt Beschlussantragsziffer 1 b einstimmig wie beantragt.

Der Gemeinderat beschließt die restlichen Beschlussantragsziffern 1a, 1c, 2, 3 und 4a bis 4d einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / as

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
 2. S/OB
 3. Amt für Revision
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei
- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. Stuttgarter Liste
 10. StRin Yüksel (Einzelstadträtin)

kursiv = kein Papierversand